COPIA
Königl. Dennemärckiſ.
Schreibens
An
Den
König in Pohlen,
Wegen
Der Thorenſchen Sache,
Und der Verfolgung der ſämtlichen Evangel. Kirchen in Pohlen und Litthauen.

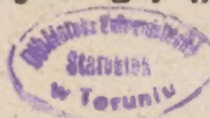
Sub dato Friderichsberg / den 23. Decembr. 1724.



Durchlauchtigster ꝛc.

ES wird Ew. Majest. noch im frischen Andencken seyn/ welchergestalt Ich zu verschiedenen mahlen/ und noch neulich unterm 14ten Junii c. a. Deroselben Freund-Brüder- und Vetterlich zu erkennen gegeben/ wie höchst-empfindlich mir sey/ daß da ich so offt für meine Glaubens-Genossen/ die Dissidenten in Pohlen und Litthauen/ wegen der vielen unerhörten Unterdrückungen/ welche dieselbe von dem Römischen Clero täglich erleiden müssen/ bey Ew. Majestät und der Republique intercediret/ Ihnen bis dato nicht die geringste Justitz auf die gerechte Gravamina administriret/ vielmehr ab Seiten des Gegentheils fortgefahren worden/ die Evangelische umb ihre Kirchen zu bringen/ und ihre durch die Grund-Gesetze des Pohlnischen Reichs selbst befestigte Privilegien und Freiheiten unter allerhand wiederrechtlichen prætexten je mehr und mehr zu infringiren/ mit Bitte Ew. Majest. geruheten Freund-Brüder-und Vetterlich/ es in die Wege zu richten/ daß die bißherige Unterdrückungen der Evangelischen in dem Königreich Pohlen eingestellet/ ihre Kirchen in Sicherheit gesetzet/ die ihnen Seit dem Olivischen Frieden abgenommene restituiret/ und das Religions-Exercitium cum annexis Ihnen frey und ungehindert gelassen werden möchte. Ob Ich nun zwar gehoffet/ es würden bey Ew.

Ma-



Majestät meine so nachdrückliche Freund Brüder-und Vetterliche Intercessiones für die bedrängte Dissidenten den erwünschten Effect gethan/ und Dieselbe nach Dero Welt bekandten Æquanimität denen rechtmäßigen Beschwehrden der Evangelischen Wandel geschafft haben; So muß Ich mit der grösten Bestürtzung vernehmen/ daß ab Seiten Ew. Majest. und der Republique Pohlen/ weder auf meine Vorsprache/ noch die Billigkeit der Sache an sich selbst die geringste reflexion gemachet worden/ vielmehr die Griefs der umb die Gewissens-Freyheit flehenden Dissidenten und die Zudringungen des Römischen Cleri sich von Tag zu Tag häuffen. Es kan hievon wohl kein eclatanterer Beweiß beygebracht werden / als das bey denen jüngsten Assessorial-Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt Thoren / und deren Evangelische Eingesessene abgesprochene entsetzliche Urthel/ wodurch verschiedene considerable und andere Leute derselben / umb eines allda von dem gemeinen Pöbel wieder die Jesuiten erregten Tumults und der dabey vorgegangenen Excesse willen zu den hartesten und infamesten Todes-Straffen condemniret/ der Stadt ihre Kirche genommen/ ihre Schule destruiret/ die gantze Verfassung des Magistrats übern hauffen geworffen/ und mit einem Wort der Stadt alle ihre theuer-erworbene und durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen/ und zwar solches bloß und allein auf der Jesuiten falsches Angeben und eben dergleichen producirten Zeugen scheinbahr gemachtes Anbringen/ auch ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören/ und sonsten auf eine so unerhörte und criante Weise / daß wenig Exempel von einer grösseren Injustitz zu finden seyn werden; Ja es ist sehr glaublich / daß die Jesuiten selbst diesen von einigen aus dem allergeringsten Pöbel der Stadt Thoren erregten Tumult zu dem Ende fomentiret/ umb dadurch Gelegenheit zu überkommen / die sämtliche Evangelische auf die grausamste Art umb Leben / Ehre und Freyheit zu bringen / wie dann auch die Animosität der Römischen Clerisey so weit gegangen / daß / wo

GOTT nicht andere Wege und Mittel zeiget / es in kurtzen umb die Evangelische Religion in gantz Pohlen und Litthauen gethan seyn wird / ohngeachtet denen Juribus und Privilegiis der so genandten Dissidenten durch die Fundamental-Gesetze des Pohlnischen Reichs / auch die von Könige zu Könige und Ew. Majestät Selbst durch die solenneste Eyd-Schwüre bestärckte Wahl-Capitulationes gnugsam prospiciret worden. Ew. Majestät können versichert seyn / daß Ich alle diese gegen meine arme Glaubens-Genossen unternommene Grausamkeiten und Verfolgungen mit dem höchsten Mitleiden ansehe / und Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung / daß Ew. Majest. der unglücklichen Stadt Thoren in der höchsten Billigkeit gegründete Gerechtsahme und deren betrübten Zustand sich zu Hertzen gehen lassen / die unbillige Sentenz des Assessorial-Gerichts zu Warschau cassiren / und ein unpartheyisches Gericht aus Rechts-Erfahrnen / Friedliebenden und beyderley Religionen zugethanen Männern zu Untersuch- und Entscheidung dieser Sache constituiren werden. Ew. Majestät werden hieran GOtt / der keinen Gefallen an Vergiessung so vieler unschuldigen Leute Blut haben kan / und sich die Beherrschung der Gewissen allein vorbehalten / einen angenehmen Dienst thun / auch nicht zugeben / daß Dero so fest etablirte Gloire durch die Massacre so vieler rechtschaffenen Männer / und durch das gen Himmel umb Rache schreyende unschuldige Blut beflecket werde; Mir aber werden Ew. Majest. durch Soulagirung meiner bedruckten Glaubens-Genossen eine sehr reelle Marque Dero zu mir tragenden Freundschafft geben / und Ich werde hinwieder bey allen Gelegenheiten an den Tag zu legen suchen / daß Ich mit vieler Ergebenheit sey ꝛc.

Fridericus IV.

